

Verpflichtende Erklärung

1. Recht auf eine gewaltfreie Erziehung (§ 1631 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB))

Die Personensorge umfasst insbesondere die Pflicht und das Recht, das Kind zu pflegen, zu erziehen, zu beaufsichtigen und seinen Aufenthalt zu bestimmen. Ich erkläre mich zu einer gewaltfreien Erziehung bereit. Ich erkenne an, dass jegliche Art körperlicher Bestrafung von Kindern sowie seelische Verletzungen und andere entwürdigende Maßnahmen unzulässig sind.

2. Schutzauftrag bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung/Meldepflicht nach § 8 a Sozialgesetzbuch (SGB) VIII

Ich bin verpflichtet, das Kindeswohl zu beobachten. Sind Zweifel an einer dem Kindeswohl entsprechenden Versorgung vorhanden, werde ich mich mit der zuständigen Sozialarbeiterin/-pädagogin beraten.

Sollte ich bei einem Tagespflegekind gravierende Missstände in der Versorgung oder einschlägige Symptome von drohender Kindeswohlgefährdung wahrnehmen, werde ich die zuständige Sozialarbeiterin/-pädagogin unverzüglich informieren. Der Fachbereich für Kinder, Jugendliche und Familien ist dann verpflichtet, den Hinweisen nachzugehen.

3. Datenschutz in der Kindertagespflege

Nach § 65 Abs. 1 SGB VIII verpflichte ich mich zum Datenschutz hinsichtlich der mir anvertrauten Informationen über die Lebensumstände und persönlichen Daten der Tagespflegekinder.

Eine unbefugte Weitergabe der mir anvertrauten Daten an Dritte stellt eine Verletzung des Rechtes auf die Selbstbestimmung der/des Betroffenen dar. Dies gilt auch für die Zeit nach Beendigung der Kindertagespflege.

4. Datenspeicherung und Datenübermittlung

Ich erkläre mich damit einverstanden, dass

- a) der Fachbereich für Kinder, Jugendliche und Familien - Familien- und Kinderservicebüro - die von mir angegebenen Daten speichert und
- b) meine Adresse und Telefonnummer an interessierte Eltern weitergegeben werden.

Ort, Datum

Unterschrift Tagespflegeperson

Unterschrift Ehe-/Lebenspartner/in